

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.03.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Günther Lutze

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Heiko Bittner
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf
Ortschaftsrat Klaus Lutze
Ortschaftsrat Hans-Dieter Müller
Ortschaftsrätin Christel Schneidewind
Ortschaftsrat Ralph Stukowski
Ortschaftsrat Mathias Thiebe

Es fehlten:

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Tobias Fricke
Ortschaftsrat Erik Goebel entschuldigt
Ortschaftsrätin Waltraut Knöfler entschuldigt

Verwaltung:

Herr M. Sonntag - Fachbereichsleiter Bauwesen und Umwelt
Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

Herr Krmela - Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt
Herr Weniger - Fa. WSB

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Der Ortsbürgermeister stellte den Antrag, den Top 6 vorzuziehen und den Top 5 als letzten Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil zu behandeln.
 Die Ortschaftsräte stimmten der geänderten Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.02.2014**
 Herr Müller wies darauf hin, dass die Anlagen 13 km Luftlinie und nicht 16 km vom Wörlitzer Gartenreich entfernt sind.
 Auf Seite 3 im letzten Satz ersuchte Herr Müller auf eine zentrale Abschaltung der Windräder hinzuweisen.
 Herr Weniger von der Firma WSB machte noch einmal deutlich, dass es vielfältige Möglichkeiten einer Abschaltung der Windräder gebe, die zentral gesteuert werden (Fernsteuerung).
 Die korrigierte Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 12.02.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	6	0	2

4. **Einwohnerfragestunde**
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

**5. „Bebauungsplan NR. 25 Windenergieanlagenpark Luko“
–Billigungs- und Auslegungsbeschluss“**

Vorlage: COS-BV-708/2014

Der OBM wies darauf hin, dass der B-Planentwurf bereits in der letzten Sitzung vorgestellt wurde und es dazu einige Hinweise und Anmerkungen des Ortschaftsrates gab.

FB-Leiter Herr Sonntag berichtete darüber, dass der B-Plan auch im Bauausschuss vorgestellt wurde. Seitens des OR kam die Forderung nach einem Abstand der Anlagen von 1.000 m. Es wurde festgestellt, dass nicht alle artenschutzrechtlichen Aspekte durch einen B-Plan geregelt werden können. Es ist immer eine Momentaufnahme basierend auf dem heutigen Kenntnisstand (z. Bsp. Horst des Rotmilans). Daher wird die Entscheidung über die Abstände und die Festlegung von erforderlichen Maßnahmen in einem nachgeordneten Genehmigungsverfahren (BimSch-Verfahren) kurz vor Beginn der Bauphase erfolgen.

Herr Krmela betonte, dass der Vollzug des B-Planes erst nach dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erfolgt. Ein Monitoring der Dauerhaftigkeit der Maßnahme erfolgt durch die Kontrollen von der UNB und ONB (naturschutzrechtliche Überwachung).

Herr Müller hofft, dass die geplanten Maßnahmen erst umgesetzt und kontrolliert werden bevor die Umsetzung des B-Planes erfolgt.

Herr Sonntag informierte, dass eine Prüfung sämtlicher kommunalen Flächen in Eingriffsnähe für Ausgleichsmaßnahmen erfolgte. Er legte hierzu verschiedene Kartenauszüge vor, in denen die kommunalen Flächen rot gekennzeichnet waren. Eine Bepflanzung von Wegen und Straßen unmittelbar in der Nähe des Planungsgebietes würde zu einem zusätzlichen Konfliktpotential für die Tierwelt führen. Die in Frage kommenden Wege und Flächen wurden in der beiliegenden Info umfangreich erläutert, warum diese als Kompensationsflächen geeignet bzw. nicht geeignet sind.

Die kommunale Fläche hinter der Bahnbrücke in Richtung Ragösen wurde weiterhin als ungeeignet eingestuft, da durch diese Fläche das Landschaftsbild nicht positiv beeinflusst wird (Fläche kaum einsehbar, 50 % der Fläche sind bereits bestockt).

Herr Sonntag teilte dem OR mit, dass der Bauausschuss seine Zustimmung zur Aufnahme von folgenden neuen Kompensationsflächen in den B-Plan gab:

- Dübener Weg in Thießen – Anpflanzung einer Großhecke
- Feldweg südlich von Luko – beidseitige Baumbepflanzung

Somit wurde die Streuobstwiese in Grochewitz gestrichen.

Die Entsiegelung für das Silo Zieko und die Scheune Weiden als Ausgleichsmaßnahmen bleiben Bestandteil des B-Planes.

Herr K. Lutze hielt die Großheckenbepflanzung im Dübener Weg für wenig sinnvoll, da diese in eine Sackgasse führt.

Der OBM merkte hierzu an, dass der Weg überackert wurde und eine Widerherstellung scheiterte.

Die OR wiesen auf den gesetzten Zaun um das Landgutareal im Dübener Weg hin.

Der Ortsbürgermeister bedauerte die Entscheidung, dass die Fläche in Richtung Ragösen nicht für Ersatzmaßnahmen geeignet sei. Hier besteht nun seitens der Kommune Handlungsbedarf.

Herr Krmela zeigte an Hand einer Karte die Rotationsflächen für den Rotmilan auf. Diese Flächen in der Rosselniederung erstrecken sich von Thießen in Richtung Hundeluft.

Herr Weniger von WSB berichtete, dass bereits mit Flächeneigentümern und bewirtschaftenden Unternehmen über die Flächen (Meist Grünflächen) gesprochen wurde. Das Areal (vorher 35 ha) wurde auf mehr als 70 ha ausgeweitet.

Herr Krmela legte dar, dass es bei den Standorten der Anlagen keine Veränderungen gab. Die unbefestigten Stichwege zu den Anlagen hätten eine Breite von 4,50 m. Eine Überschreitung der Baugrenzen wäre möglich (Wartungsarbeiten u.s.w.).

Herr Müller fragte an, ob seitens des NABU und der Vogelschutzwarte Steckby eine Stellungnahme vorliegt.

Herr Krmela teilte mit, dass der NABU sich beteiligt und Material abgefordert hat. Bisher liegt noch keine Aussage vor, da zur damaligen Zeit das Fledermausgutachten noch nicht vorlag. Demzufolge wird sich der NABU sicherlich bei der erneuten öffentlichen Auslegung äußern. Ob die Vogelschutzwarte bei der Erstellung der Gutachten mit einbezogen wurde kann Herr Krmela nicht beantworten. Die Institution hat jedoch die Möglichkeit, sich mit einer Stellungnahme zum B-Plan zu beteiligen.

Herr Müller erhielt von Herrn Berg vom NABU die Mitteilung, dass das Fledermausgutachten ganz in Ordnung sei. Er bemängelte jedoch, dass keine Fangnetze zur eindeutigen Feststellung der Population eingesetzt wurden.

Herr Krmela entgegnete, dass der Einsatz von Fangnetzen erst kurz vor Beginn der Maßnahme (Begutachtung) erfolgt, um die Population und Flugtätigkeit zu ermitteln.

Herr Weniger von WSB informierte darüber, dass am Windmeßmast ein Badcorde installiert wird, der die Aktivitäten der Fledermäuse messen soll.

Der OBM fragte an, in welchen zeitlichen Rahmen das Bauvorhaben realisiert werden soll.

Aus Sicht von WSB wird ein Baubeginn im Frühjahr 2015 angestrebt. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung des B-Planes Ende 2014 bzw. Anfang 2015.

Herr Sonntag merkte hierzu an, dass die Auslegung des B-Planes vom Stadtrat am 08.05.2014 beschlossen werden soll. Danach erfolgt die Veröffentlichung der Auslegung im Amtsblatt in der 21. KW. Der Plan wird dann ein Monat öffentlich ausliegen und es erfolgt die Beteiligung der TÖB. Danach erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen, Hinweise und Bedenken. Über einen Abwägungsbeschluss könnte dann im Herbst abgestimmt werden.

Der OBM sieht es als positiv an, dass einige Hinweise aus dem OR in den vorliegenden B-Plan berücksichtigt wurden.

Herr Müller vertrat weiterhin die Auffassung, dass in einem Naturpark die Errichtung von Windenergieanlagen unpassend ist. Er hält die Höhe der Anlagen von 200 m einfach zu überdimensional im Vergleich zu Zieko. Da diese Baumaßnahme nicht verhindert werden kann, wird er sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese Anlagen so wenig wie möglich der Natur schaden.

Herr Sonntag betonte noch einmal, dass mit dem B-Plan alle Belange möglichst gut und zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden.

Der Ortsbürgermeister Herr Lutze erklärt sich bei der Abstimmung gemäß § 31 GO LSA für befangen und übergibt die Versammlungsleitung an seinen Stellvertreter Herrn Klaus Lutze.

Herr K. Lutze verliest den vorliegenden Stadtratsbeschluss und bittet die Ortschaftsräte um eine Abstimmung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	1	4	2	1

Der OR stimmt dem „Bebauungsplan Nr. 25 Windenergieanlagenpark Luko“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu.

Herr Sonntag informierte die Ortschaftsräte über den Beschluss einer Veränderungssperre (gilt bis 09.06.2014) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergieanlagenpark Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko – zweite Verlängerung,“. Dieser ist notwendig, da der Bebauungsplan noch keine Rechtskraft erlangt hat. Daher ist die Veränderungssperre weiterhin dringlich erforderlich, um bis zur Rechtskraft des B-Planes die planerische Steuerung der Windenergienutzung zu sichern.

Der Ortsbürgermeister übernahm wieder die Versammlungsleitung und bedankte sich bei Herrn Krmela, Herrn Weniger und Herrn Sonntag für ihre Ausführungen.

6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen Ortsbürgermeister

Zu den Anfragen aus der letzten Ratssitzung lagen allen Ratsmitgliedern Informationen aus den Fachbereichen Bauwesen und Umwelt sowie Ordnung, Sicherheit und Soziales vor.

Auf der nächsten Stadtratssitzung soll die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften beschlossen werden.

Der Flächenbeitragssatz von 8,3737 €/ha änderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Der Erschwernisbeitragssatz erhöhte sich geringfügig von 0,18588 auf 1,9108 €/Einwohner.

Herr Stukowski teilte mit, dass im Schlangengrubenweg gegenüber dem Grundstück Horst Winkler ein Unterflurhydrantdeckel fehlt.

Der Ortsbürgermeister bedankte sich bei allen Ortschaftsräten für die gute Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode und hofft, dass einige Ortschaftsräte erneut zur Ortschaftsratswahl antreten werden.

Er beendete um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzung. Der OBM stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 31.03.2014

Lutze
Ortsbürgermeister

V. Mergenthaler
Protokollantin